Badische Landesbibliothek Karlsruhe

Digitale Sammlung der Badischen Landesbibliothek Karlsruhe

Durlacher Tagblatt. 1920-1964
1937

23 (28.1.1937) Zweites Blatt

Visual Library

Nr. 23
Zweites Blatt

Durlacher Tageblatt — Pfinztäler Bote

Donnerstag
28. Januar 1937

Der Beamte im Dritten Reich

In erster Linie: Diener des ganzen Volkes — Erst Pflichten, dann Rechte

Ein weiterer Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Rechts und der deutschen Verwaltung

Berlin, 27. Jan. Der Reichs- und preußische Minister des Innern Dr. Frick sprach am Mittwoch abend um 19.30 Uhr über alle deutschen Sender über das deutsche Beamtengesetz und die Reichsdienststrafordnung.

Reichsminister Dr. Frick führte aus: Der Führer und Reichskanzler hat das deutsche Beamtengesetz und die Reichsdienststrafordnung vollzogen. Die beiden Gesetze treten mit dem 1. Juli 1937 in Kraft. Damit ist eine einheitliche reichsrechtliche Regelung dieses hochbedeutsamen Rechtsgebietes erreicht, um die sich die verschiedenen Regierungen der Novemberrepublik Jahre lang vergeblich bemüht hatten. Ein solches Werk konnte ihnen nicht gelingen, weil sie sich nicht auf eine allen Beamten im Deutschen Reich gemeinsame Weltanschauung stützen konnten. Erst der Nationalsozialismus hat dem deutschen Volke und damit auch seinen Beamten eine Weltanschauung gegeben.

In der Zeit vor der Machtergreifung leistete der Beamte seine Arbeit, ohne sich mit einem Staatsoberhaupt persönlich verbunden zu fühlen. Sein Eid lautete ja auch nur auf die Verfassung und nicht auf einen Mann, in dem er seinen Führer sehen konnte. Jetzt steht der Beamte, wie es das Beamtengesetz gleich zu Anfang bestimmt, in einem öffentlichrechtlichen Dienst- und Treueverhältnis zum Führer und zum Reich. Er leistet jetzt einen Treueid dahin, daß er dem Führer des Deutschen Reiches und Volkes, Adolf Hitler, treu und gehorsam sein, die Gesetze beachten und seine Amtspflichten gewissenhaft erfüllen werde.

Staatsoberhaupt ist heute der vom Vertrauen des deutschen Volkes erkorene und getragene Führer. Durch das Treueverhältnis zu ihm wird der Beamte nunmehr Diener des ganzen Volkes. Das Volk wieder ist geeint in der NSDAP., die ihrerseits den Staat trägt, in dessen Dienst der Beamte steht. Deshalb ist, wie es im Eingang des Gesetzes weiter heißt, der Beamte der Vollstrecker des Willens des von der NSDAP. getragenen Staates.

Der Führer und Reichskanzler hat es im Vorwort zu dem deutschen Beamtengesetz anerkannt, daß ein im deutschen Volke wurzelndes, von nationalsozialistischer Weltanschauung durchdrungenes Berufsbeamtentum, das dem Führer des deutschen Volkes, Adolf Hitler, in Treue verbunden ist, einen Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates bildet. Er hat damit dem Berufsbeamtentum die Stellung im Staate gegeben, die es in seinen besten Zeiten hatte.

Berufsbeamte sind solche Beamte, deren Dienstverhältnis zum Staat so eng ist, daß es ihr Leben ausfüllt, den Mittelpunkt ihrer Lebenstätigkeit, also ihren Lebensberuf bildet. Dem ist außer in dem Vorwort mit der Bestimmung Rechnung getragen, daß in der Regel nur derjenige Beamter werden darf, der neben den politischen Voraussetzungen die vorgeschriebene Vorbildung nachweisen kann.

Das Gesetz legt auch den Grundsatz fest, daß das Beamtenverhältnis mit dem Ziele begründet wird, den Beamten lebenslänglich mit dem Staat zu verbinden, ihn zum Beamten auf Lebenszeit zu machen. Deshalb ist weiter bestimmt, daß ein Beamter auf Widerruf, der sich in einer Planstelle befindet, spätestens nach einer sechsjährigen Bewährungsfrist zum Beamten auf Lebenszeit zu ernennen ist.

Das Beamtenrecht und das Dienststrafrecht für die deutschen Beamten war bisher außer im Reichsbeamtengesetz in Gesetzen von 16 verschiedenen Ländern enthalten. Die besondere Bedeutung der neuen Gesetze liegt darin, daß sie für alle deutschen Beamten gelten, also nicht nur für die Reichs- und Länderbeamten, sondern auch für die Kommunalbeamten und die Beamten der sonstigen Körperschaften des öffentlichen Rechtes. Alle sind jetzt Reichsbeamte, und zwar je nach ihren Dienstherrn unmittelbare oder mittelbare Reichsbeamte. Auch das Dienststrafrecht gilt gleichmäßig für alle deutschen Beamten. Es bedarf keiner weiteren Ausführung, daß damit ein großer Schritt zur Vereinheitlichung des deutschen Rechtes und der deutschen Verwaltung getan und eigentlich erst die Grundlage zu weiterer Umbildung des Reiches in der Richtung auf das Einheitsreich geschaffen ist.

Jeder deutsche Beamte ist mit seiner Berufung Diener des ganzen Volkes geworden. Schon daraus, daß der Beamte vom Staat berufen wird, ergibt sich, daß die Begründung des Beamtenverhältnisses kein Vertrag zwischen gleichstehenden, sondern ein Hoheitsakt des Staates ist. Der Staat überträgt dem Beamten Pflichten und übernimmt für sich die Pflicht, dem Beamten die Lebensstellung zu sichern und ihm Fürsorge und Schutz angedeihen zu lassen.

Für den Nationalsozialismus ist treue Pflichterfüllung erstes Erfordernis an jedem Volksgenossen. Dies gilt aber besonders für denjenigen, der sich unmittelbar dem Dienst am Staate widmet. Das DBG. behandelt deshalb, abweichend von den bisherigen Beamtengesetzen, zuallererst die Pflichten der Beamten und die Folgen der Nichterfüllung dieser Pflichten. Dann erst folgen die Vorschriften über die Rechtsstellung und die Versorgung des Beamten.

Wer Beamter werden will, muß sich zunächst darüber klar werden, ob er gewillt und imstande ist, diese besonderen, aus dem Beamtenverhältnis fließenden Pflichten auf sich zu nehmen. Erst dann mag er den Weg, auf dem er Beamter werden kann, und die Stellung, die das Recht den Beamten gibt, betreten. Das Gesetz legt folgende besonderen Pflichten des Beamten fest:

Dem Führer persönlich ist er durch den Treueid zu Treue und Gehorsam, zur Beachtung der Gesetze und gewissenhaften Erfüllung seiner Amtspflichten verbunden. Dem Führer hat er Treue bis zum Tode zu halten. Die Treuepflicht endet also nicht mit der Versetzung des Beamten in den Ruhestand, lediglich seine Dienstpflicht hört damit auf.

Echte Vaterlandsliebe, Opferbereitschaft und volle Hingabe der Arbeitskraft, Gehorsam gegenüber dem Vorgesetzten und Kameradschaft gegenüber den Mitarbeitern sind Pflichten des Beamten. Allen Volksgenossen soll er ein Vorbild treuer Pflichterfüllung sein. Erstmalig in einem Beamtengesetz ist die Kameradschaft gegenüber den Mitarbeitern zur Dienstpflicht erhoben. Trotz aller durch die Erfordernisse des Dienstes gegebenen Ober- und Unterordnung muß jeder Beamte im Mitarbeiter seinen Volksgenossen achten und ihm entsprechend entgegentreten, ihn als Kameraden gelten lassen, der an demselben Ziel, dem Wohle des Volkes und Vaterlandes, arbeitet. Kameradschaft gilt nicht nur zwischen gleichstehenden Mitarbeitern; sie ist auch vom Vorgesetzten gegen den nachgeordneten Beamten und von diesem dem Vorgesetzten gegenüber zu üben. Kastengeist und Standesdünkel sind der nationalsozialistischen Auffassung fremd.

Aus dem Grundsatz der Einheit von Partei und Staat folgt die Pflicht des Beamten, jederzeit für die NSDAP. einzutreten und sich in seinem gesamten Verhalten von der Tatsache leiten zu lassen, daß die NSDAP. in unlöslicher Verbundenheit mit dem Volk Trägerin des deutschen Staatsgedankens ist. Er begeht eine schwere Pflichtverletzung, wenn er Vorgänge, die den Bestand des Reiches oder der NSDAP. gefährden könnten, nicht zur Kenntnis seines Dienstvorgesetzten bringt. Dies auch dann, wenn er sie außerhalb seines Amtes erfahren hat.

Gehorsam und Amtsverschwiegenheit sind weitere Pflichten des Beamten. Die Bindung des Beamten an das Gesetz und dienstliche Anordnungen seiner Vorgesetzten geht jeder anderen Gehorsamsbindung vor. Die Pflicht zur Amtsverschwiegenheit besteht auch nach Beendigung des Beamtenverhältnisses fort, von ihr kann ihn keinerlei andere persönliche Bindung befreien.

Neu geregelt ist die **Einstellung des Beamten** insofern, als es außer Beamten auf Zeit, d. h. solchen Beamten, die, wie die leitenden Gemeindebeamten, nur auf eine bestimmte Reihe von Jahren berufen werden, nun noch Beamte auf Widerruf und Beamte auf Lebenszeit gibt. Beamter auf Lebenszeit kann nur werden, wer das 27. Lebensjahr vollendet hat und den vorgeschriebenen oder üblichen Vorbereitungsdienst und die vorgeschriebenen oder üblichen Prüfungen bestanden hat. Ist dies nicht der Fall, so muß er sein Amt fünf Jahre lang als Widerrufsbeamter geführt haben, ehe er Beamter auf Lebenszeit werden kann. Bei der Regelung des Ernennungsrechtes ist die innere Verbundenheit zwischen Partei und Staat dadurch besonders zum Ausdruck gebracht, daß nach Maßgabe eines besonderen Erlasses des Führers und Reichskanzlers der Stellvertreter des Führers bei der Ernennung von Beamten zu hören ist. Ebenso soll dieser beteiligt werden, wenn gewisse Hoheitsträger der Partei als Beamte versetzt werden.

Der **Beamte auf Lebenszeit** hat im Falle seiner Dienstunfähigkeit alsbald Anspruch auf Ruhegehalt, nicht erst, wie bisher, nach einer Dienstzeit von zehn Jahren. Da aber niemand mehr vor dem 27. Lebensjahr lebenslänglich angestellt wird, ergibt sich hieraus kein besonderer Vorteil für den Beamten gegenüber dem bisherigen Recht, wohl aber eine außerordentliche Vereinfachung der Verwaltungsarbeit bei der Festsetzung der Ruhegehälter. Nach 30 Jahren, also in der Regel mit dem 57. Lebensjahr, erreicht der Beamte das höchste Ruhegehalt.

Beamte auf Widerruf erhalten bei vorzeitigem, ohne eigenes Verschulden veranlaßten Ausscheiden ein Uebergangsgeld. Werden sie aus Anlaß des Dienstes dienstunfähig, so erhalten sie Ruhegehalt; auch bei Erreichung der Altersgrenze kann ihnen Ruhegehalt bewilligt werden.

Neu ist eine auf den nationalsozialistischen Grundsatz der Leistung aufgebaute Vorschrift, nach der dem Beamten, der in seinen Leistungen hinter dem billigerweise von ihm zu fordernden Maß zurückbleibt, das nach Besoldungsrecht vorgesehene Aufsteigen im Gehalt nach Dienstaltersstufen versagt werden kann. Es handelt sich hier um solche Beamte, die aus natürlicher, bei ihrer Anstellung nicht erkannter Veranlagung heraus nicht dasselbe leisten wie ihre Mitarbeiter. Auf solche Beamte, die infolge vorübergehender Krankheit nicht voll leistungsfähig sind, oder deren Leistungsfähigkeit in den letzten Jahren vor Erreichung der Altersgrenze nachläßt, wird diese Bestimmung im allgemeinen nicht angewendet werden.

Die Vorschriften über die **Versetzung in den Wartestand** haben sich gegenüber den im Reich bestehenden nicht wesentlich geändert. Neu ist jedoch, daß der Kreis der sogenannten politischen Beamten, die jederzeit in den Wartestand versetzt werden können, für das ganze Reich gleichmäßig festgelegt ist. Die Wartestandbeamten erhalten Wartegeld wie bisher. Sie können auf Antrag jederzeit in den Ruhestand versetzt werden. Nach einer fünfjährigen Wartestandszeit, in welche die Zeit einer vorübergehenden Beschäftigung als Beamter nicht eingerechnet wird, sind sie in den Ruhestand zu versetzen. Dies darf jedoch frühestens ein Jahr nach Inkrafttreten des DGB. erfolgen. Die Wartestandszeit nach dem Inkrafttreten des DGB. wird voll auf ruhegehaltsfähige Dienstzeit gerechnet, die Zeit zwischen dem 1. Januar 1924 bis zum Inkrafttreten des Gesetzes jedoch nur zur Hälfte.

Für die **Beendigung des Beamtenverhältnisses** sind neue Begriffsbestimmungen eingeführt, die eine übersichtliche Klarstellung auch der rechtlichen Folgen ermöglichen. Das Beamtenverhältnis endet außer durch Tod durch Ausscheiden, durch Entlassung, durch Eintritt in den Ruhestand und durch Entfernung aus dem Dienst.

Der Beamte scheidet aus bei Verlust des Reichsbürgerrechts, beim Verlegen des Wohnsitzes in das Ausland ohne Zustimmung der obersten Dienstbehörde und bei seiner Verurteilung zum Tode, zu Zuchthaus oder wegen vorsätzlich begangener Tat zu Gefängnis von einem Jahr oder längerer Dauer oder bei Verurteilung zu Gefängnis wegen vorsätzlicher hoch- oder landesverräterischer Handlungen. In diesen Fällen bedarf es also keines Dienststrafverfahrens, um den Beamten aus dem Dienst zu entfernen. Nach dem Ausscheiden hat der Beamte keinen Anspruch auf Dienstbezüge und Versorgung; er darf auch die Amtsbezeichnung und die mit dem Amte verbundenen Titel nicht mehr führen.

Der Beamte wird entlassen, wenn er die Leistung des Treueides verweigert, wenn sich nachträglich herausstellt, daß er oder sein Ehegatte nicht deutschen oder artverwandten Blutes ist, wenn er es selbst beantragt, der Widerrufbeamte ferner bei Widerruf, endlich der weibliche verheiratete Beamte, wenn seine wirtschaftliche Versorgung gesichert erscheint. Widerrufbeamte erhalten ein gestaffeltes Uebergangsgeld, verheiratete weibliche Beamte eine Abfindung. Nach der Entlassung hat der Beamte keinen Anspruch auf Dienstbezüge und Versorgung. Es kann ihm gestattet werden, die Amtsbezeichnung mit dem Zusatz a. D. zu führen.

In den Ruhestand versetzt wird der Beamte, wenn er die Altersgrenze erreicht hat, wenn er dienstunfähig geworden

Ein weiteres Gesetz beschlossen

Gesetz über die Ausübung der Reisevermittlung

Berlin, 27. Jan. Im Reichsgesetzblatt wird folgendes „Gesetz über die Ausübung der Reisevermittlung vom 26. Januar 1937" veröffentlicht:

Die Reichsregierung hat das folgende Gesetz beschlossen, das hiermit verkündet wird:

§ 1.

Die Ausübung der Reisevermittlung, nämlich

1. die Veranstaltung, Durchführung oder Vermittlung von Reisen, die sich nicht auf die Beförderung mit eigenen Fahrzeugen beschränken, oder
2. die Vermittlung von vorübergehender Unterkunft oder Verpflegung

kann ganz oder teilweise untersagt werden, wenn Tatsachen vorliegen, welche die Unzuverlässigkeit des Gewerbetreibenden in bezug auf diesen Gewerbezweig dartun.

§ 2.

Die Kreispolizeibehörde kann die Ausübung der Reisevermittlung vorläufig verbieten. Sie hat in diesem Fall unverzüglich bei der hierfür zuständigen Behörde den Antrag auf Untersagung des Gewerbebetriebes nach § 1 zu stellen. Wird der Antrag nicht innerhalb einer Woche nach Erlaß des Verbotes gestellt, so tritt dieses außer Kraft. Die für die Untersagung zuständige Behörde hat über die Aufrechterhaltung des vorläufigen Verbotes vorab zu entscheiden.

§ 3.

Der Reichswirtschaftsminister erläßt die zur Durchführung dieses Gesetzes erforderlichen Ausführungsbestimmungen, insbesondere bestimmt er die für die Untersagung zuständigen Behörden und regelt das Verfahren.

§ 4.

Eine Entschädigung für persönliche oder wirtschaftliche Nachteile, die durch die Untersagung nach § 1 oder durch ein vorläufiges Verbot nach § 2 entstehen, wird nicht gewährt.

§ 5.

1. Wer Reisevermittlung im Sinne des § 1 trotz Untersagung (§ 1) oder trotz vorläufigen Verbotes (§ 2) weiter betreibt, wird mit Geldstrafe bestraft.
2. Die Fortsetzung der nach § 1 untersagten oder nach § 2 vorläufig verbotenen gewerblichen Tätigkeit kann außerdem von der Polizeibehörde durch unmittelbaren oder mittelbaren Zwang verhindert werden.

Der Führer und Reichskanzler:
Adolf Hitler.

Der Reichswirtschaftsminister:
mit der Führung der Geschäfte beauftragt:
Dr. Hjalmar Schacht
Präsident des Reichsbankdirektoriums.

Neuer Presseleiter bei der Reichsjugendführung.

Da der bisherige Leiter des Presse- und Propagandaamtes der Reichsjugendführung, Oberbannführer Fischer, um Entlastung von seinen Aufgaben gebeten hat, wurde zu seinem Amtsnachfolger der bisherige Stellvertreter Dr. Karl Lapper ernannt. (Scherl Bilderdienst — M.)

ist, ferner, wenn der Führer und Reichskanzler aus einem von der obersten Dienstbehörde im Einvernehmen mit dem Reichsminister des Innern gestellten Antrag entscheidet, daß der Beamte nicht mehr die Gewähr dafür bietet, daß er jederzeit für den nationalsozialistischen Staat eintreten wird. Die den Antrag rechtfertigenden Tatsachen müssen in einem besonderen Untersuchungsverfahren festgestellt sein, in dem die eidliche Vernehmung von Zeugen zulässig und der Beamte gehört ist.

Mit der Versetzung des Beamten in den Ruhestand endet das Beamtenverhältnis, da seine Dienstpflicht aufhört, das Beamtenverhältnis aber ein Dienst- und Treueverhältnis ist. Das Ruhegehalt ist, wie der Führer und Reichskanzler selbst erklärt hat, erdienter Gehaltsteil; die bisherigen Vorschriften über Anrechnung späteren Arbeitsverdienstes auf das Ruhegehalt sind daher beseitigt worden. Das Treueverhältnis des Beamten zu Führer und Reich endet aber nicht mit der Versetzung des Beamten in den Ruhestand. Bei Verletzung dieser Treuepflicht kann ihm das Ruhegehalt entzogen werden. Bei einem Ruhestandsbeamten gilt es jetzt als Dienstvergehen, wenn er sich staatsfeindlich betätigt, wenn er die Amtsverschwiegenheit verletzt und wenn er nach seinem Ausscheiden Belohnungen oder Geschenke in Bezug auf sein Amt ohne Genehmigung der obersten Dienstbehörde annimmt. Im Dienststrafverfahren können ihm dann alle Rechte aus seinem früheren Beamtenverhältnis, auch das Ruhegehalt, abgesprochen werden. Wegen der in der Tat liegenden Verletzung der Treuepflicht, die jedem Volksgenossen und in erhöhtem Maße jedem ehemaligen Beamten und seinen Hinterbliebenen obliegt, erlischt der Anspruch des Ruhestandsbeamten, der Beamtenwitwen- und Waisen auf Versorgungsbezüge, wenn sie wegen Hoch- und Landesverrat oder einer sonst mit dem Tode bedrohten Handlung zum Tode oder zu Zuchthaus oder wegen einer anderen vorsätzlichen hoch- und landesverräterischen Handlung zu Gefängnis verurteilt werden. Das Witwen- und Waisengeld kann auch bei sonstiger staatsfeindlicher Betätigung jeweils bis zur Dauer von zwei Jahren entzogen werden.

Das Gesetz bringt weiter eingehende Vorschriften über die **Berechnung des Ruhegehalts** und die ruhegehaltsfähige Dienstzeit, hierbei mag nur hervorgehoben werden, daß auch die Bekleidung eines hauptamtlichen Amtes in der NSDAP. als ruhegehaltsfähige Dienstzeit angerechnet werden kann; übergangsweise kann auch die Zeit angerechnet werden, während der ein Beamter vor dem 30. Januar 1933 in der NSDAP. ein Amt bekleidet hat, auch wenn es nicht hauptamtlich war. Wichtig ist, daß auch die Vorschriften des Unfallfürsorgegesetzes für Beamte in das DBG. übernommen sind mit der Erweiterung, daß für jeden Dienstunfall Unfallfürsorge gewährt wird, nicht nur, wie bisher, bei dem Dienstunfall in besonders gefährdeten Betrieben. Auch das Beamtenhinterbliebenengesetz ist inhaltlich in das Gesetz aufgenommen worden.

Die durch Entfernung des Beamten aus dem Dienst eintretende Beendigung des Beamtenverhältnisses ist in der **Reichsdienststrafordnung** geregelt, die alle Garantien für ein geordnetes Verfahren zu dieser schweren, die Beamtenexistenz vernichtenden Entscheidung enthält. **Vermögensrechtliche Ansprüche der Beamten,** Ruhestandsbeamten und der Hinterbliebenen und ebenso Ansprüche des Dienstherren aus dem Beamtenverhältnis mußten bisher von den ordentlichen Gerichten verfolgt werden. Sie sollen in Zukunft nach Schaffung des Reichsverwaltungsgerichts nur noch vor den Verwaltungsgerichten geltend gemacht werden können. Grund für diese Regelung war die Erwägung, daß die Verwaltungsgerichte bei ihrer ständigen Befassung mit Fragen des öffentlichen Rechts auch dem Verhältnis vom Beamten zum Staat näher stehen und daher besonders geeignet sind, diese Ansprüche öffentlich-rechtlicher Natur unter Abwägung der Belange des Beamten und des Staates zu beurteilen. Nur Ansprüche gegen Beamte der Justizverwaltung aus Amtspflichtverletzungen, die sie in oder bei Ausübung der Rechtspflege begangen haben, werden vor den ordentlichen Gerichten geltend gemacht. — Auch eine Art Konfliktverfahren ist wieder eingeführt; die Frage, ob ein entstandener Schaden auf die Verletzung einer Amtspflicht zurückzuführen ist, soll auf Antrag der Entscheidung des Reichsverwaltungsgerichts zugeführt werden.

Aus den Schlußvorschriften des Gesetzes ist noch hervorzuheben, daß an den bereits bewilligten Ruhegehältern, Witwen- und Waisengeldern nichts geändert wird und daß auch Wartegelder nicht neu festgesetzt werden.

Endlich sei noch bemerkt, daß die zur Zeit noch in Geltung stehenden Paragraphen 5 und 6 des Gesetzes zur Wiederherstellung des Berufsbeamtentums, die es ermöglichen, den Beamten jederzeit in ein geringeres Amt oder in den Ruhestand zu versetzen, mit Inkrafttreten des deutschen Beamtengesetzes ihre Geltung verlieren.

Eine wesentliche Ergänzung des deutschen Beamtengesetzes bildet die schon erwähnte **Reichsdienststrafordnung.** Während der Pflichtenkreis des Beamten im Beamtengesetz umschrieben wird, gibt das Dienststrafrecht den Dienstherren des Beamten die Mittel an die Hand, um Verstöße gegen die Dienstzucht abzuwehren und die Beamtenschaft nötigenfalls von Mitgliedern zu reinigen, die das ihnen durch die Ernennung zum Beamten bewiesene Vertrauen nicht rechtfertigen. Die Reichsdienststrafordnung bezeichnet die Strafen, die — unbeschadet eines etwaigen Eingreifens des allgemeinen Strafrechtes — als Dienststrafen eigener Art gegen Pflichtverletzungen des Beamten angewandt werden können und regelt das Verfahren ihrer Anwendung.

Die Reichsdienststrafordnung enthält also im wesentlichen Verfahrensrecht. Die Hauptbedeutung dieses neuen Gesetzes liegt darin, daß es, ebenso wie das deutsche Beamtengesetz, ein wichtiges Stück praktischer Arbeit an der Reichsreform leistet, in dem es ein für alle deutschen Beamten einheitliches Dienststrafrecht schafft und die Dienststrafgerichtsbarkeit organisatorisch vereinheitlicht, also sowohl die Vielheit der Gesetze, als auch der Gerichte und sonstigen Behörden auf diesem Gebiet beseitigt. Ebenso wie das deutsche Beamtengesetz den Pflichtgedanken bewußt und betont in den Vordergrund stellt, trägt die Reichsdienststrafordnung den schärferen Anforderungen, die der nationalsozialistische Staat an das Pflichtbewußtsein seiner Beamten stellt, und den strengeren Maßstab, den er bei einer Verletzung der Beamtenpflichten anlegt, Rechnung. Die Reichsdienststrafordnung baut dabei auf den Grundlagen des alten, bis zum Weltkrieg entwickelten deutschen Disziplinarrechts des Reiches und der Länder insoweit auf, als dieses Recht sich durch Jahrzehnte hindurch in seiner Aufgabe bewährt hatte. In der Gestaltung des förmlichen Verfahrens, den Arten der Dienststrafen und anderes mehr lehnt sie sich an geltendes Reichs- und Landesrecht an. Andererseits enthält sie alle Handhaben, die nötig sind, um die Beamtenauffassung des nationalsozialistischen Staates, wie sie im deutschen Beamtengesetz ihren Ausdruck findet, durchzusetzen.

Einzelheiten würden hier zu weit führen. Nur wenige wichtige Punkte seien hervorgehoben: die dem Reichsrecht bisher nicht bekannte Ausdehnung der Dienststrafgewalt auf Ruhestandsbeamte ist schon bei Behandlung der Treupflicht des Beamten erwähnt. Eine weitere wesentliche Neuerung bildet das, dem Reichsrecht ebenfalls bisher fremde Wiederaufnahmeverfahren in Dienststrafsachen. Der Wiederaufnahmegedanke entspricht der nationalsozialistischen Auffassung, daß ein an der Ehre eines Menschen begangenes Unrecht wieder gutgemacht werden muß. Der Weg der Begnadigung reicht hierzu in der Regel nicht aus.

Schließlich enthält die Reichsdienststrafordnung Vorschriften, die der NSDAP. in bestimmten Beziehungen eine Beteiligung am Dienststrafverfahren zusichern und dadurch die enge Verflechtung von Partei und Staat auch in Dienststrafsachen praktisch wirksam werden lassen.

Manchen außerhalb der Staatsverwaltung Stehenden mag es überraschen, daß es überhaupt eines besonderen, verhältnismäßig umfangreichen Verfahrensgesetzes bedarf, um die Disziplin im Beamtenkörper zu sichern. Dieses Gesetz soll aber in erster Linie durch sein bloßes Vorhandensein wirken. Obgleich das Dienststrafrecht seit der Machtübernahme allenthalben, in Reich und Ländern, schärfer als früher und von Dienststrafbehörden, die jetzt durchweg nationalsozialistisch besetzt sind, gehandhabt worden ist, bilden die Fälle, in denen es sich als notwendig erwies, die schärfste Strafe der Dienstentlassung anzuwenden, nur einen verschwindend geringen Bruchteil der Gesamtzahl der Beamten. In den Jahren 1933 bis 1935 sind im Durchschnitt nur knapp ½ pro Tausend der vorhandenen Beamten durch Disziplinarurteil aus dem Dienst entlassen worden (bei Einbeziehung der Ruhestandsbeamten prozentual noch weniger): Ein überzeugender Beweis für die Unversehrtheit und Sauberkeit des deutschen Berufsbeamtentums!

Das nationalsozialistisch erneuerte Beamten- und Dienststrafrecht wird das Seinige dazu beitragen, jenen nach den Worten des Führers „unvergleichlichen Beamtenkörper des alten Reiches" in nationalsozialistischer Ausrichtung neu erstehen zu lassen und ihn in seiner Unbestechlichkeit und hohen Leistungsfähigkeit zu erhalten.

*

Die beiden heute vom Führer erlassenen Beamtengesetze verschmelzen nationalsozialistische Grundanschauungen mit den Erfordernissen des Staates. Daß die besondere Betonung des Treueverhältnisses und die Voranstellung der gegen die bisherige Auffassung erhöhten Pflichten des Beamten ein Vorzug der Gesetze ist, wird jedermann empfinden. Lebt der Beamte den Forderungen des Gesetzes entsprechend, so wird er nicht nur innere Befriedigung empfinden, er wird auch als Beamter in der Volksgemeinschaft eine Stellung erhalten, die die Voraussetzung für seine ersprießliche Wirksamkeit ist. Dann wird er auch vorbildlich auf die Volksgenossen wirken.

Dem Führer aber ist die Beamtenschaft dankbar dafür, daß er ihr am Ende der ersten vier Jahre nationalsozialistischen Aufbaus durch diese Gesetze das Vertrauen schenkt, als einer der Grundpfeiler des nationalsozialistischen Staates ihm und der Bewegung Gefolgschaft leisten zu dürfen.

Unterzeichnung eines jugoslawisch-bulgarischen Freundschaftsabkommens.

Der soeben unterzeichnete Vertrag zwischen Jugoslawien und Bulgarien wurde als „Freundschaftspakt" betitelt und durch den jugoslawischen Ministerpräsidenten Dr. Stojadinowitsch (rechts) und den bulgarischen Ministerpräsidenten Dr. Kjiosseiwanoff (links) im Belgrader Außenministerium unterzeichnet. Ewige Freundschaft und unverletzlicher Friede sollen die Folgen dieses Paktes sein. (Scherl Bilderdienst — M.)

Deutsch-österreichischer Wirtschaftsverkehr weiter ausgebaut

Neue Vereinbarungen unterzeichnet

DNB. Berlin, 27. Jan. Botschafter von Papen und Staatssekretär für Aeußeres Dr. Guido Schmidt haben am Mittwoch gemeinsam mit den beiden Delegationsführern Dr. Clodius und Gesandten Dr. Wildner Vereinbarungen für den Wirtschaftsverkehr zwischen den beiden Staaten für das Jahr 1937 unterzeichnet.

Somit sind die Wirtschaftsverhandlungen zwischen dem Deutschen Reich und Oesterreich, die nach einer kurzen Tagung im Monat Dezember am 11. Januar 1937 wieder aufgenommen worden waren, abgeschlossen.

Im Sinne dieses Leitgedankens ist Einvernehmen darüber erzielt worden, daß **der Wirtschaftsverkehr wechselseitig im Verhältnis zum Gesamtvolumen des Jahres 1936 beträchtlich erhöht werden soll.** Da bei den gegebenen Verhältnissen eine solche Ausweitung **nur bei Aufrechterhaltung des reibungslosen Zahlungsverkehrs** herbeigeführt werden kann, war es notwendig, die Intensität der gegenseitigen Wirtschaftsbeziehungen in einem bestimmten Rahmen zu halten.

In der Richtung Oesterreich — Deutsches Reich betreffen die zusätzlichen, bedeutenden Steigerungen zunächst die **landwirtschaftlichen Erzeugnisse,** wobei in erster Linie die größeren Gruppen **Schlachtvieh, Zucht- und Nutzvieh, sowie Pferde, ferner Butter, Käse, Milch und Rahm Berücksichtigung fanden.** Auch für die **Holzwirtschaft sind beträchtliche Zusatzkontingente,** und zwar besonders für Nadelschnittholz, Eisenbahnschwellen, sowie für Rundholz und Schleifholz vorgesehen. In der **industriellen Gruppe** betreffen die zusätzlichen Kontingente Lieferungen der Eisen- und Stahlindustrie, ferner eine ganze Reihe verschiedener anderer industrieller Artikel, für deren Berücksichtigung ein besonderes Interesse der österreichischen Industriekreise gezeigt wurde. Endlich konnte Vorsorge für eine Verbesserung der Verrechnung im deutsch-österreichischen Filmgeschäft, sowie für Zahlungen für geistige Leistungen (Urheberrechte und Autorengebühren) getroffen werden.

Im Rahmen der Abmachungen sind auch mit Bedachtnahme auf die ungestörte Abwicklung des Zahlungsverkehrs **neue Vereinbarungen über den Reiseverkehr getroffen worden;** damit ist auch in diesem für die Volkswirtschaft überaus wichtigen Zweige eine stärkere Dotierung im Vergleich zu den Mitteln, die bisher zur Verfügung gestellt werden konnten, erreicht worden.

In der Richtung Deutsches Reich — Oesterreich kamen bei den derzeitigen Verhältnissen, abgesehen von Kohle und Koks, in erster Linie **industrielle Artikel** in Betracht. **Hierfür sind Steigerungsmöglichkeiten in verschiedentlicher Weise vorgesehen worden.** Ueberdies konnten in die Abmachungen verschiedene größere Kompensationsverträge und sonstige Geschäfte eingebaut werden.

Neben den erwähnten Regelungen ist auch eine Zusatzvereinbarung zum geltenden Handelsvertrag von Jahre 1930 zustande gekommen, durch die dieser Vertrag in zolltarifarischer Beziehung einige Ergänzungen und Aenderungen erfahren soll.

Schließlich sieht das neue Abkommen die **Bildung von Regierungsausschüssen vor,** denen die Aufgabe zufällt, in ständiger, unmittelbarer Fühlungnahme alle Fragen zu behandeln, die mit der Auslegung und Anwendung des Handelsvertrages, sowie aller anderen zwischen Oesterreich und dem Deutschen Reich zur Regelung des Waren-, Zahlungs- und Reiseverkehrs getroffenen Vereinbarungen zusammenhängen.

Die neuen Vereinbarungen sollen am 1. Februar ds. Js. in Kraft gesetzt werden. Die Inkraftsetzung der Zusatzvereinbarung zum Handelsvertrag vom Jahre 1930 soll 10 Tage später erfolgen.

Die japanische Kabinettskrise

General Ugaki gescheitert

Tokio, 27. Jan. (Ostasiendienst des DNB.) General Ugaki erstattete am Mittwoch dem japanischen Kaiser Bericht über seine ergebnislosen Verhandlungen mit der Armee. Die japanische Presse schreibt allgemein, daß angesichts der starren, ablehnenden Haltung der Armee, die eine schwere innere Krise zeige, Ugakis Beauftragung gegenstandslos geworden sei. In diesen Kreisen glaubt man auch nicht, daß außergewöhnliche Maßnahmen — selbst wenn sie die Bildung eines Kabinetts unter Ugaki möglich machten — zur Behebung der Krise beitragen könnten. Die offensichtlichen Spannungen zwischen dem Heer und den Kreisen, die die Beauftragung Ugakis anregten und ihn jetzt mit allen Mitteln zu stützen suchten, müßten im Gegenteil noch schärfer werden. In der gesamten Presse, die durchaus auf seiten Ugakis steht, und deshalb starke Kritik an Kriegsminister Terauchi übt, sieht lieber einen Verzicht Ugakis als die Heraufbeschwörung neuer folgenschwerer Verwicklungen.

Die Agentur Domei meldet, daß vor General Ugakis Hauptquartier Angehörige des patriotischen Arbeiter- und Bauernbundes in dem Augenblick verhaftet wurden, als Ugaki das Haus betreten wollte. Die vorläufige Meldung sagt nur, daß die Verhafteten ein Schriftstück bei sich trugen, das Ugaki zum Verzicht aufforderte. Der General sei gezwungen gewesen, schließlich einen Hintereingang zu benutzen, da eine große Menschenmenge das Haus versperrt hatte.

Hamburg dankt

Telegramm des Reichsstatthalters Kaufmann an den Führer

Hamburg, 27. Jan. Reichsstatthalter Gauleiter Karl Kaufmann hat an den Führer folgendes Telegramm gerichtet:

„Mein Führer! Dankbarkeit und Freude erfüllt die Bevölkerung Groß-Hamburgs am heutigen Tage der Verkündung des Groß-Hamburg-Gesetzes. Was Generationen erträumten, haben Sie, mein Führer, mit starker Hand verwirklicht. Die Erfüllung der deutschen Aufgabe Hamburgs ist nunmehr sichergestellt für alle Zeiten.

Hamburg ist sich bewußt, daß in dieser größten Stunde seiner tausendjährigen Geschichte es nicht um Rechte, sondern nur um Pflichten geht. Es kann diesen historischen Tag nicht würdiger begehen als durch das feierliche Gelöbnis, sich dieser Pflichten Ihnen, mein Führer, und dem Reich gegenüber stets bewußt zu sein."

Folgen der Kältewelle in Polen

Warschau, 27. Jan. Der strenge Frost hat in Warschau zur Schließung mehrerer Schulen geführt. Auf dem Lande mußten bereits die meisten Schulen geschlossen werden. zu dem starken Frost kommt in Warschau die Grippe-Epidemie hinzu. Die Zahl der Grippekranken wird hier zur Zeit auf 120 000, also auf rund 10 v. H. der gesamten Bevölkerung der Hauptstadt geschätzt. In den staatlichen Büros und privaten Unternehmungen sind durchschnittlich 30 Prozent aller Angestellten und Beamten krank.

Aus Ostpolen wird gemeldet, daß Wölfe und Wildschweine in immer größerer Zahl in die Nähe der menschlichen Behausungen kommen. In der Nähe von Stanislau in Ostgalizien wurde in der letzten Nacht ein Bauernfuhrwerk von einem Rudel Wölfe angefallen. Der Besitzer und die beiden Pferde wurden von den Bestien zerrissen.

Norditalien völlig eingeschneit

Mailand, 27. Jan. Die starken Schneefälle, denen in verschiedenen Gegenden Norditaliens Eisregen vorangegangen war, haben besonders im Gebiet von Triest zu schweren Verkehrsstörungen auf Straßen- und Eisenbahnen geführt. Auf der Linie Venedig—Triest blieben mehrere Züge wegen völliger Vereisung der Stromleitungen liegen. Es mußten Ersatzlokomotiven mit Dampfbetrieb herbeigeholt werden. Die Schneefälle halten in ganz Oberitalien weiter an. Die Stadt Görz ist durch den Schnee vollkommen blockiert. Bei einem Schneesturm in der Gegend von Fiume wurden Telephon- und Telegraphenleitungen zerstört und Bäume entwurzelt.

Das Flugzeugunglück bei Oran

Bestürzung in Brüssel

Brüssel, 27. Jan. Die Nachricht vom Absturz eines belgischen Verkehrsflugzeuges bei Oran hat in Brüssel große Bestürzung und Anteilnahme hervorgerufen. Es handelt sich um eine Flugzeug der Sabena-Gesellschaft, das den Dienst zwischen Brüssel und dem belgischen Kongo versieht. An Bord des Flugzeuges befanden sich acht Fluggäste und eine vierköpfige Besatzung. Alle Insassen wurden auf der Stelle getötet. Wie verlautet, soll das Flugzeug noch einige Minuten vor der Katastrophe mit der Flugplatzleitung von Oran in Funkverbindung gestanden haben, die dann wegen des Landungsmanövers abgebrochen wurde. 10 Kilometer vor dem Flugplatz ging der Apparat plötzlich senkrecht zu Boden. Man vermutet, daß der Absturz auf ein Versagen der Steuerung zurückzuführen ist. Ein Flugzeug gleichen Typs ist im übrigen im Dezember 1934 in England abgestürzt, wobei 11 Menschen den Tod fanden.

Gautag der NSDAP vom 16.—18. April 1937

bld. Karlsruhe, 28. Jan. Der Gau Baden der NSDAP. hält in diesem Frühjahr wieder einen großen Gautag ab, für den als Zeitpunkt der 16. bis 18. April festgesetzt wurde.

Ueber den Verlauf des Gautages entnehmen wir dem „Führer“:

Für die Großkundgebung auf dem Hochschulstadion am 18. April und die Sondertagung der Gliederungen haben führende Männer der Bewegung aus dem Reich ihr Erscheinen zugesagt.

Den Auftakt bildet eine Festaufführung im Staatstheater am Freitag, den 16. April. Der Samstag, 17. April ist ausgefüllt mit Sondertagungen aller Gliederungen. Der Sonntag, der 18. April, beginnt mit einer Tagung der Kreisleiter oder sämtlicher Hoheitsträger. Um 12 Uhr mittags tritt die SA zu einem Appell auf dem Hochschulstadion an. Den Höhepunkt bildet dann die große öffentliche Kundgebung unter Beteiligung sämtlicher Gliederungen auf dem Hochschulstadion, dem ein Marsch durch die Stadt und Vorbeimarsch sämtlicher Formationen folgt. Damit schließt der Gautag 1937 ab.

Mit den umfangreichen organisatorischen Vorarbeiten ist bereits begonnen. Die Gesamtleitung liegt in Händen des Gauorganisationsleiters Pg. Kramer.

Forstorganisation des Reichsnährstandes

Freiburg, 27. Jan. Einem anläßlich des Kreisbauerntages in Freiburg gehaltenen Vortrag des Landesforstabteilungsleiters Pg. Bühler über den „Bauernwald“ entnehmen wir u. a.:

Nachdem durch das Gesetz zum vorläufigen Aufbau des Reichsnährstandes diesem die Betreuung des Privatwaldes besonders übertragen worden ist, wurde die bäuerliche Selbstverwaltung im Reichsnährstand auch auf den Betriebszweig „Wald“ ausgedehnt. Die forstliche Organisation des Reichsnährstandes gliedert sich a) in den ehrenamtlichen und b) den forstlich-technischen Apparat, die beide in enger Fühlungnahme miteinander arbeiten. Baden wurde zunächst in acht Reichsnährstands-Forstamtsbezirke untergeteilt, deren Leitung Ofm. Bermann an der Landesbauernschaft in Karlsruhe inne hat, während den ehrenamtlichen Apparat in Baden Pg. Bühler führt.

Dem Forstamtsbezirk steht der Forstmeister vor, dem zur Intensivierung der Arbeitsaufgaben mehrere Bezirksförster unterstehen. Das Netz der Bezirksförster soll aber nicht so weit verdichtet weden, daß der waldbesitzende Bauer in seinem Walde vielleicht nichts mehr zu tun haben würde, dem Bauern darf im Gegenteil nie das Bewußtsein verloren gehen, daß er mit dem Besitz seines Waldes Rechte und Pflichten auferlegt bekommen hat, die eine sachgemäße Pflege des Bodens und des darauf stockenden Holzes erfordern. Vorläufig müssen der Forstmeister und die Bezirksförster wohl in den meisten Fragen der Waldbetreuung noch um Rat gebeten werden, doch soll der forstliche Fachwart der Gemeinden nach und nach dahin geschult werden, einzelne Aufgabengebiete selbst durchzuführen und bei anderen durchführen zu helfen, so daß der fachlich vollkommen ausgebildete Forstmann sich immer neuen Aufgaben zuwenden kann und in kurzer Zeit die gesamte private Holzbodenfläche tatsächlich gepflegt und betreut wird.

Der Wald stellt ein Gesamt von Organismen dar, die ihre besonderen Lebensbedingungen brauchen und nur dann zur vollsten Kraft und Gesundheit erwachsen können, wenn ihnen diese nicht geraubt werden. Deshalb muß von der schädigenden, ja zerstörenden Wirtschaftsform des Kahlschlagbetriebes im Bauernwald abgegangen werden und eine neue Form gesucht werden, die die Gesundheit des Bodens und der Bäume erhält. Sie ist uns in der Durchführung einer plenterwaldartigen Waldwirtschaft gegeben. Wenn auch die einmalige Einnahme eines größeren Geldbetrages ausfällt, so wird dafür ein alljährlicher Anfall gesunden und bedeutend wertvolleren Holzes gewährleistet. Auf diesem Wege wird dem privaten Waldbesitzer eine ständige Einnahmequelle, die gerade der Bauer sehr notwendig braucht, gesichert. Es ersparen sich neben vielen anderen Vorteilen große Kulturkosten, die auf die Neuaufforstung noch brachliegenden Waldbodens, wie er in Privatbesitz Badens in vielen Tausenden von Hektar noch vorhanden ist, verwendet werden können.

So erstreckt sich die Beratung des bäuerlichen Waldbesitzers durch die Forstämter des Reichsnährstandes auf alle Gebiete, die mit der Pflege des Holzes bis zu seinem Verkauf zusammenhängen, deshalb soll auch jeder Bauer in vollstem Vertrauen mit allen Sorgen, die ihm sein Wald bringt, zu seinem Reichsnährstands-Forstmeister oder Bezirksförster kommen, die sich in den Dienst des Reichsnährstandes gestellt haben

Allerlei Interessantes aus Baden

Zum 30. Januar.

bld. Die Gebietsführung und Obergauführung Baden geben bekannt: Am 30. Januar 1937 feiern wir den 4. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution. Es wird hiermit angeordnet daß die Angehörigen der Hitlerjugend (HJ., BdM., DJ. und JM.) an diesem Tage Uniform zu tragen haben.

*

Gebiet Baden zu den Reichsskiwettkämpfen der HJ. bereit.

bld. Vom 27. Januar bis 2. Februar 1937 findet in Bad Reichenhall die Austragung der zweiten Reichsskimeisterschaft der HJ. statt. Die besten Kämpfer bei diesen Reichsskiwettkämpfen nehmen an der Ausscheidung der kommenden Wintersportkämpfe der Gliederungen der NSDAP. in Rottach-Egern teil.

Am gestrigen Mittwoch verließ die 30 Mann starke Mannschaft des Gebietes Baden Karlsruhe, um sich an diesen zweiten Reichsskiwettkämpfen der HJ. zu beteiligen. Für die Mannschaft des Gebietes Baden sind diese Reichsskiwettkämpfe insbesondere sehr bedeutend, da es gilt, den Wanderpreis, der bei den letztjährigen Reichsskiwettkämpfen errungen wurde, erfolgreich zu verteidigen. Die badische Mannschaft setzt sich aus HJ-Kameraden aus Freiburg, Neustadt, Furtwangen und Todtnau zusammen.

Rudi Cranz, der ursprünglich ebenfalls an diesen Wettkämpfen teilnehmen sollte, ist leider verhindert. Bestimmt wird aber sein jüngerer Bruder Harro Cranz mit dabei sein.

*

Verkehrsunglück mit Todesopfer.

bld. **Pforzheim**, 27. Jan. In der vereisten Unterreichenbacher Kurve geriet der Anhänger eines Lastkraftwagens ins Schleudern und verursachte einen Zusammenprall mit einem Personenkraftwagen, in dem ein Ehepaar saß. Der 31jährige Schuhmachermeister Christian Wohlgemuth aus Monakam erlitt einen schweren Schädelbruch und starb im Pforzheimer Krankenhause, während seine Frau mit leichteren Verletzungen davonkam.

*

Zum Bürgermeister berufen.

bld. **Ettenheim**, 27. Jan. Der seitherige als Ratschreiber hier tätige Ortsgruppenleiter der NSDAP., Stauch, wurde zum Bürgermeister der Stadt Renchen berufen. In seiner Eigenschaft als Ortsgruppenleiter der NSDAP. hat er sich um den Aufbau der nationalsozialistischen Bewegung in Ettenheim besonders verdient gemacht.

*

Lebensmüde.

bld. **Nußbach** (bei Wolfach), 27. Jan. Ein 36 Jahre alter Einwohner, der in Triberg beschäftigt war, entfernte sich am Samstag von zuhause und wurde nach längerem Suchen am Montag im Walde bei Nußbach erhängt aufgefunden. Der Grund zur Tat ist unbekannt.

bld. **Stockach**, 27. Jan. Ein verheirateter 28jähriger Mann hat sich in einem Anfall von Geistesgestörtheit die Kehle durchschnitten. Der Bedauernswerte war nicht mehr zu retten.

bld. **Neudingen** (bei Donaueschingen), 27. Jan. Aus Furcht vor der väterlichen Strafe hat sich hier ein 14 Jahre alter Schüler in sein Zimmer eingeschlossen und sich mit einem Revolver erschossen.

bld. **Freiburg**, 27. Jan. In Kreuzkopfwald wurde ein junger lediger Mann aus Freiburg erhängt aufgefunden. — Eine 50 Jahre alte Witwe von hier hat sich in ihrer Wohnung vergiftet.

Sie wollten nach Spanien.

bld. **Karlsruhe**, 27. Jan. Vor dem Karlsruher Schöffengericht kam es am Dienstag zu einer Verhandlung gegen zwei „Spanienreisende“. Ein ehemaliger Kommunist, Klempp, hatte einen anderen, Dingler, veranlaßt, mit ihm in die „Internationale Brigade“ nach Rotspanien zu gehen. Die Beiden kamen trotz eines sorgfältig ausgearbeiteten Planes nur bis nach Kehl, wo sie abgefaßt wurden.

In der gestrigen Schöffengerichtsverhandlung wurde nun der Werber Klempp zu einem Jahr zwei Monaten Zuchthaus verurteilt, während Dingler mit einem Monat zwei Wochen Gefängnis davon kam.

*

Mosbach, 27. Jan. (Erstellung eines Jugendheimes.) Wie der erste Beigeordnete der Stadt Mosbach, Ortsgruppenleiter der NSDAP, Wilh. Staab, anläßlich der Arbeitstagung der Wettkampfleiter des Reichsberufswettkampfes mitteilte, hat die Stadt in ihrer letzten Ratsherren-Sitzung beschlossen, ein Jugendheim zu erstellen.

Lörrach, 27. Jan. (Vor dem Ertrinken gerettet.) Im mitten durch die Stadt führenden Gewerbekanal entdeckten zwei Arbeiter dieser Tage am Rechen des Kanals bei der Tuchfabrik einen vierjährigen Knaben, der sich krampfhaft an den Eisenstäben festhielt. Die Hilfe kam noch im letzten Augenblick und der kleine Junge wurde noch glücklich aus dem eiskalten Wasser geborgen.

Vom Feldberg, 27. Jan. (Massenbesuch.) Das prachtvolle sonnige Wetter hatte am vergangenen Sonntag dem Feldberg-Gebiet einen Massenbesuch gebracht. Die Zell—Todtnauer Bahn beförderte allein gegen 2000 Wintersportler, dazu kommen noch die große Zahl von Verkehrsomnibussen und Kraftwagen. In Todtnau wurden gegen 60 große Höhenwagen gezählt, die den Ort passierten. Auch der Besuch aus der benachbarten Schweiz, besonders aus Basel, war überaus stark. Es ist nicht zu hoch gegriffen, wenn man die Zahl der Skisportler, die am Sonntag den Feldberg und seine Umgebung besuchten, auf etwa 10 000 schätzt.

*

Schwenningen, 27. Jan. (Brand.) In Anwesen des Landwirts und Mechanikers Franz Wiehl in Mühlhausen brach in Scheuer und Stallanbau Feuer aus, das in den noch reichlich vorhandenen Futtervorräten sich rasch ausbreitete. Das Vieh konnte rechtzeitig in Sicherheit gebracht werden und das Wohnhaus erlitt nur durch Wasser Schaden.

*

Jugendlicher Fahrradmarder

Freiburg, 27. Jan. Der erst 20 Jahre alte, bereits vorbestrafte Joseph Bierer, wohnhaft in Unterreute (Amt Emmendingen), hat sich zu einem hemmungslosen Fahrradmarder entwickelt; mindestens zehn Raddiebstähle in kurzer Folge konnten ihm bis jetzt nachgewiesen werden. Auch im Schwindeln und Betrügen hat er schon allerhand Leistungen hinter sich. Die neueste Anklage wirft ihm vier Diebstähle und vier Betrugsfälle vor, in zwei Fällen in Tateinheit mit schwerer Urkundenfälschung. Im Juni und Spätherbst 1936 stahl er in Emmendingen, in Hugstetten und in Freiburg je ein Fahrrad, verschacherte sie wieder und stellte in zwei Fällen den Käufern mit fremden Namen gefälschte Eigentumsscheine aus. Aus einer Geschäftsgarderobe im Freiburger Güterbahnhof entwendete er zwei Mäntel und verkaufte einen davon. Dem Ortspfarrer in Reute schwindelte er unter allerlei Flunkereien ein Darlehen von 40 RM. ab, für das seine Mutter Bürge sein sollte. Das Freiburger Schöffengericht ging in seinem Urteil über den Strafantrag des Staatsanwalts erheblich hinaus und sprach gegen Joseph Bierer wegen Diebstahls, Urkundenfälschung in Tateinheit mit Betrug sowie eines weiteren Betrugs zwei Jahre Gefängnis aus.

Ohne Mantel spazierengehen?

Jetzt bei Kälte und Regen? Unmöglich — nicht wahr? Aber genau so ist es, wenn Sie Gesicht und Hände ungeschützt der Witterung aussetzen. Täglich mit Nivea-Creme einreiben — das ist wirksame Hautpflege und zugleich ein guter Schutz gegen Wind und Wetter.

NIVEA CREME

Das Donau-Aach-Gesetz

Vorläufige Regelung der Wasserverhältnisse im Donau-Aach-Gebiet

Vor wenigen Tagen ist im Reichsgesetzblatt II, Seite 27, das Donau-Aach-Gesetz vom 12. Januar 1937 verkündet worden. Dieses Gesetz gibt dem Reichsernährungsminister die Vollmacht, die Wasserverhältnisse dieses Flußgebietes durch Anordnungen oder bauliche Maßnahmen zu gestalten. Die Notwendigkeit des Donau-Aach-Gesetzes beruht auf den eigentümlichen natürlichen Verhältnissen des Juragesteins zwischen Immendingen und Fridingen auf badischem und württembergischem Gebiet und auf dem Mangel, daß ein für diese beiden Länder gleich verbindliches Wasserrecht noch nicht besteht. In diesem Gebiet verliert die Donau in den Gesteinslücken so viel Wasser, daß sie zu manchen Zeiten des Jahres versiegt. Von dem im Boden verschwundenen Donauwasser tritt ein beträchtlicher Teil in der Achquelle wieder zutage, dieser größten deutschen und wohl auch europäischen Quelle. Als Ach fließt es in den Bodensee — um dieses Wasser streiten seit vielen Jahren die Länder Baden und Württemberg. Württemberg hat besonders für die Stadt Tuttlingen Interesse daran, daß der Donau-Fluß genügend Wasser hat und Baden wünscht den Abfluß zur Ach wegen der zahlreichen Wasserbetriebswerke an diesem Fluß. Württemberg hat mithin ein Interesse, daß das Bett der Donau möglichst dicht gehalten wird, und Baden hat ein Interesse daran, daß es möglichst undicht ist. Wenn für beide Länder ein einheitliches Wassergesetz gälte, würde der Streit nach seinen Regeln längst beigelegt oder nie entstanden sein. Erst das kommende Reichswassergesetz wird diese Grundlage bringen. Die mißlichen örtlichen Verhältnisse gestatten aber nicht, daß auf das umfassende schwierige Gesetzwerk gewartet wird, dessen Entwurfarbeiten voranschreiten. Anstelle von gesetzlichen Regeln läßt daher das Donau-Aach-Gesetz einstweilen ein ministerielles Ermessen walten, das selbstverständlich von den Grundsätzen der Billigkeit und Gerechtigkeit getragen sein wird, von denen auch die künftigen allgemeinen Regeln erfüllt sein werden. Mit dem Inkrafttreten des Reichswassergesetzes wird das Donau-Aach-Gesetz seine Bedeutung verlieren.

*

Aus der Konzertwelt

Kammermusikabend des Oswald-Quartetts.

In einem ersten Kammermusikabend im Konzertsaal der Musikhochschule gab das Oswald-Streichquartett — Eduard Oswald, Fritz Helmich, Georg Valentin Panzer und Fritz Kölble — erneut und in geschlossener Form eine Probe seines schön entwickelten Könnens. Die Vortragsfolge enthielt neben einem sehr gefälligen kleinen Duo für Violine und Viola von Johanna Senfter, das in reizvollem, figurenreichen Spiel die klanglichen Ausdrucksmöglichkeiten beider Instrumente zur Geltung bringt und von Eduard Oswald und Georg V. Panzer technisch sicher wiedergegeben wurde, ein Beethovensches Streichquartett und Schumanns Es-dur Klavierquintett, stellte also ganz erhebliche Anforderungen. Im Beethoven-Quartett — es war jenes bei aller Gedanklichkeit männlich-kraftvolle „quartetto serioso“ in f-moll, das unmittelbar vor den fünf letzten Quartetten des Meisters steht — war gleichermaßen die saubere Werktreue, das gut ausgeglichene Zusammenspiel und die tonliche Rundung der Wiedergabe anzuerkennen. Im Schumann-Klavierquintett fand sich Prof. Georg Mantel mit den Quartettspielern zusammen. Seine vortreffliche und namentlich in der feinen Schattierung des Anschlags bestechende Kunst fand im Klavierpart des Quintetts, dem Schumann besonderen Glanz angedeihen ließ, eine dankbare und überlegen gemeisterte Aufgabe. Die wundervoll aufblühende und einprägsame Thematik dieses Quintetts birgt den ganzen Zauber Schumannscher Poesie in sich. Wenn auch da und dort der Ueberschwang des Gefühls, den das Werk ausstrahlt, zu einer kleinen Tempoübersteigerung hinriß, so war doch die Wiedergabe im ganzen als Frucht hingebungsvoller und begeisteter Arbeit von jener Sorgfalt und Ausgewogenheit, die bei Schumann im kleinen und kleinsten großer Kunst unerläßlich ist; sie machte das immer aufs neue bezaubernde Werk zu einem schönen Erlebnis.

Dem Quartett wie Prof. Mantel wurde für den wertvollen Abend gebührender Dank zuteil. Herm. L. Mayer.

Es gibt noch Dumme genug

Auf Wahrsager und Kartenleger hereingefallen

bld. **Karlsruhe**, 27. Jan. Nach mehrstündiger Verhandlung verurteilte das Schöffengericht am Mittwoch abend wegen fortgesetzten versuchten und vollendeten Betruges, sowie wegen Vergehens gegen § 1 Abs. 1 des Heimtückegesetzes den 57jährigen Franz Kall aus Baden-Baden zu 1½ Jahren Gefängnis und seine mitangeklagte Ehefrau Maria Kall zu 1 Jahr 8 Monaten Gefängnis.

Die Angeklagten betrieben in Baden-Baden ein sogen. **astrologisches Institut und deuteten denen, die zu ihnen kamen, Charakter und Zukunft aus Handlinien, Gestirnen und Kopfform, sowie aus den Karten.** Mehrere Zeugen, die die Angeklagten aufsuchten, wurden von ihnen in übler Weise hereingelegt. **Ein Landwirt aus der Bühler Gegend lieh ihnen** auf ihre falschen Vorspiegelungen hin nacheinander **630 RM.. Einer Frau, deren Mann in einer Irrenanstalt untergebracht ist, wurde versprochen, die Angeklagte könne dank ihrer guten Beziehungen ihren Mann befreien.** Sie unternahm auf Kosten der Frau **eine Reise nach Berlin**, um angeblich in dieser Sache **in der Kanzlei des Führers vorzusprechen. Der Frau wurden 450 RM. abgeknöpft**, ein anderer Zeuge **um mehrere hundert Mark** geschädigt. In zwei Fällen blieb es beim Betrugsversuch.

Neben diesen betrügerischen Handlungen haben sich die Angeklagten auch gegen das Heimtückegesetz vergangen, indem sie im Frühjahr v. J. gegenüber mehreren Zeugen Aeußerungen gebrauchten, die geeignet waren, das Ansehen des Reiches, der Regierung und der Partei zuschädigen. Daß es nicht weit her ist mit der Hellseherei der Angeklagten, ergibt sich daraus, daß sie vor der Verhandlung ihren Verwandten aus der Untersuchungshaft mitteilte, sie werde freigesprochen und komme auf freien Fuß.

Straferschwerend wurde die gemeinschädliche Handlungsweise berücksichtigt, sowie die Gewissenlosigkeit und Raffiniertheit, mit der sie ihre Mitmenschen hinters Licht führten und um ihr sauer erworbenes Geld brachten. Der Gesamtschaden, den die betreffenden Zeugen erlitten, beziffert sich auf 1400 RM. — Der Staatswalt hatte gegen beide Angeklagte je zwei Jahre Gefängnis beantragt.

Das Wetter

In der Richtung wechselnde, vorwiegend jedoch aus nördlichen bis östlichen Richtungen kommende Winde, zeitweise stark bewölkt und hauptsächlich in den südlichen Gebietsteilen auch Niederschläge wahrscheinlich, Temperaturen tagsüber in der Nähe des Nullpunktes, Nachtfrost.

BLB BADISCHE LANDESBIBLIOTHEK
Baden-Württemberg

Aus Stadt und Land

Vergeßt nicht den:

Kampf dem Verderb!

Kein Verderb in der Speisekammer.

bld. Unsauberkeit, Feuchtigkeit, Schimmelbildung, dumpfe Luft, Wärme, Licht, Unordnung und Ungeziefer sind die mannigfachen Ursachen des Verderbs in unseren Vorratsräumen. Wir müssen also dafür sorgen, daß die Speisekammer stets gut durchlüftet, kühl und frei von Feuchtigkeit ist. Durch das Einsetzen von Fliegengaze ist eine gute Durchlüftung gewährleistet, gleichzeitig werden Fliegen und sonstiges Ungeziefer an dem Eindringen in die Speisekammer verhindert. Wärme oder Helligkeit kann durch Anbringen von Fensterläden behoben werden, Feuchtigkeit wird beseitigt, indem man Aetzkalk in Schalen aufstellt; Aetzkalk zieht die Feuchtigkeit an und muß natürlich von Zeit zu Zeit erneuert werden.

Der Raum der Speisekammer soll durch Regale übersichtlich aufgeteilt sein, gut in Ordnung und sauber gehalten werden. Speisereste in den Ecken fördern Fäulnis und Schimmel, und locken das Ungeziefer, (Ratten, Mäuse, Fliegen) herbei. Dann kann nur das Aufstellen von Fallen dem Uebel abhelfen, oder der Raum wird mit Areginal vergast, wenn sich Speckkäfer usw. zeigen.

Um unsere Vorräte, vor allem das Eingemachte, vor Licht zu schützen, bringen wir blaue Verdunkelungsvorhänge, am Speisekammerfenster und vor den Einmachregalen an. Vor allem müssen die Vorräte einer ständigen Kontrolle unterzogen werden. **Die richtige Vorratshaltung bei den einzelnen Nahrungsmitteln.**

Milch wird für kürzere Zeit richtig aufbewahrt, indem man sie in Eisschrank oder unter laufendem Wasser kaltstellt oder abkocht. Durch das Abkochen werden die Milchsäurebakterien getötet, die Milch kann nicht mehr sauer werden.

Butter muß kühl, dunkel und verschlossen aufgehoben werden, da sie unter der Einwirkung von Luft, Licht und Wärme ranzig wird. Leichte Spuren des Verderbs kann man noch beseitigen, indem man die Butter in Wasser, dem etwas doppelkohlensaures Natron beigegeben ist, auswäscht. Für kürzere Zeit werden kleinere Buttermengen am besten in dem sogenannten „Buttertöhler" aufbewahrt. Für eine längere Aufbewahrung kocht man Butter aus. Auf diese Weise erhalten wir Butterschmalz, das ausgiebiger und bedeutend länger haltbar ist. Größere Mengen Butter und Butterschmalz bewahrt man am zweckmäßigsten in Steintöpfen auf, gießt etwas Salzwasser oben auf und bindet den Topf zu.

*

Hoch gehen jetzt die Wellen des Karnevals.

Durlach, 28. Jan. In diesen Tagen erreicht die Herrschaft des Prinzen Karneval seinen Mittelpunkt. Am kommenden Samstag und Sonntag wird es noch einmal mächtig stürmen, werden die Feiernden sich frohgemut in die Fluten der Freude und des Frohsinns werfen und werden sich willenlos von ihnen treiben lassen, bis sie dann der graue Aschermittwoch wieder in die nüchterne Wirklichkeit entführt.

Wie schon bekannt, findet am kommenden Samstag, **abends 8,30 Uhr,** in sämtlichen Räumen der „Blume" der

Große Maskenball der Grokage

statt. Das wird wieder ein Betrieb, der sich sehen lassen kann. Schon heute werden die Kleiderschränke nach alten und neuen Originalen durchsucht, nach Kostümen, die immer eingemottet werden, aber am Maskenball der Grokage, der traditionellen Veranstaltung innerhalb der Durlacher Karnevalszeit aus ihrem Winterschlaf zum Leben geweckt werden. Ja, in diesem Abend werden uns alte Vertraute grüßten, werden uns die Möglichkeit geben, so „inkognito" in dem Meer der Freude unterzutauchen, unerkannt, so wie wir es uns manches Mal im Alltag wünschen — vielleicht auch am Aschermittwoch, an welchem allerlei Rechnungen und Berechnungen zum Ausgleich fällig sind. Doch komme, was kommen mag, am kommenden Samstag soll der Frohsinn auf den Thron erhoben werden, sollen das glückliche Lachen u. der sprudelnde Humor das Zepter ergreifen u. uns den Weg führen in das Reich des sorgenlosen Karnevals. Prinz Karneval ruft zu seinem großen Fest in der „Blume" am kommenden Samstag — und wir alle werden ihm folgen.

*

Kinder-Kostümfest.

Durlach, 28. Jan. Heute Donnerstag nachmittag findet das große Kinder-Kostümfest, das bei der gesamten Jugend helle Freude auslöste, im „Blumen-Kaffee" seine große Fortsetzung. Umfangreich ist wieder das Programm und eine endlose Kette von Ueberraschungen aller Art wird dafür Sorge tragen, daß alle alten und jungen Gäste wieder auf ihre Rechnung kommen. Karneval der Kinder, wie befreiend ist das frohe Lachen und die ungetrübte Freude, die aus den Augen der Kleinen strahlt, wenn Mutter heute nachmittag verrät: Jetzt gehen wir zum Kinder-Kostümfest, in welchem auch wieder der Kasperle aufmarschiert und ein Land der Freude und des Frohsinns auf uns wartet.

Der 30. Januar in Durlach

Morgens 8 Uhr: Großes Wecken durch Spielmannszüge. — Feierstunden in den Schulen. — Gemeinschaftsempfang. — Abends: Kameradschaftsabend der Partei und ihrer Gliederungen in der Festhalle.

Durlach, 28. Jan. Wie allerorts, so wird auch in Durlach der Gedenktag an die Machtübernahme in großem Rahmen gefeiert werden. Der Festtag beginnt morgens 8 Uhr mit einem

Wecken

des SA-Spielmannszuges und des Spielmannszuges des Deutschen Jungvolks. Sämtliche Hauptstraßen werden hiervon berührt werden. Um ½9 Uhr vormittags beginnen dann die

Schulfeiern,

denen sich um 9 Uhr der Gemeinschaftsempfang der Rede Dr. Goebbels an die Jugend anschließt. Mit dem

Gemeinschaftsempfang um 13 Uhr

nehmen die Feiern ihren großen Auftakt (Programm ist gestern bereits veröffentlicht). Um auch den hiesigen Volksgenossen die Möglichkeit der Anhörung der wichtigen Reden, insbesondere der Führerrede zu geben, werden

öffentliche Lautsprecher

aufgestellt werden und zwar beim Radiogeschäft Reichert (Hotel Post), am Schloßplatz und der Groß-Lautsprecher auf dem Marktplatz. Bei schlechter Witterung kann die Uebertragung der Führerrede in den Gaststätten gehört werden, gleichzeitig ist in diesem Falle das Heim der NS-Frauenschaft in der „Alten Karlsburg" geöffnet. Sämtliche Volksgenossen, welche ein Empfangsgerät besitzen, werden fernerhin aufgefordert, ihren Nachbarn zum Hausempfang einzuladen, damit allen Volksgenossen die Möglichkeit des Anhörens der Führerrede gegeben ist. Das besondere Augenmerk wird ferner auf den

Betriebsempfang

gelegt, der durch die Deutsche Arbeitsfront in allen größeren Betrieben gesichert ist. Die kleineren Werkstätten und Geschäftsinhaber werden gleichzeitig aufgefordert, ihrer Gefolgschaft unbedingt die Möglichkeit der Teilnahme an dem Gemeinschaftsempfang zu geben und die Vorbereitungen alsbald zu tätigen. Wie wir erfahren, wird ein Teil der hiesigen Werke den Arbeitsschluß eine Stunde vorverlegen, damit den Belegschaften genügend Zeit gegeben ist, rechtzeitig zuhause die Rede anzuhören. An die

Gaststätten

ergeht folgender Aufruf des Leiters der Wirtschaftsgruppe Gaststätten- und Beherbergungsgewerbe: Am 30. Januar jährt sich zum 4. Male der Tag der Machtübernahme durch den Nationalsozialismus. Ich erwarte von jedem Betriebsführer, daß an diesem Tage in der Zeit von 13 bis 16 Uhr in allen Betrieben die Rede unseres Führers durch Lautsprecher übertragen wird. Allen irgendwie abkömmlichen Gefolgschaftsmitgliedern ist Gelegenheit zum Gemeinschaftsempfang zu geben und allen Gästen muß das Anhören der Rede ermöglicht werden. Die Bedienung der Gäste ist gestattet, jedoch darf dadurch die Wiedergabe der Rede nicht unterbrochen oder gestört werden. Ich bitte die Gefolgschaftsmitglieder in diesem Sinne zu unterrichten. Für die

Bäckereien

ist eine Regelung seitens des Reichs- und Preußischen Arbeitsministers dahingehend getroffen worden, daß an diesem Tage Backwaren bereits von 2 Uhr ab, in mehrschichtig arbeitenden Betrieben bereits von 1 Uhr ab hergestellt werden dürfen. Die Abgabe von Bäcker- und Konditorwaren ist jedoch an Verbraucher erst von 6,30 Uhr ab und an offene Verkaufsstellen von 6,15 Uhr ab zulässig.

Abends 8 Uhr schließt sich dann in der Festhalle Durlach für sämtliche Parteigenossen sowie sämtliche Untergliederungen der Partei ein

Kameradschaftsabend

an. Nach einem Marsch des Gaumusikzuges des Reichsarbeitsdienstes unter der Stabführung von Obermusikzugführer Vogel wird der Hoheitsträger, Ortsgruppenleiter und Bürgermeister Sauerhöfer über die Bedeutung des Tages sprechen. Der Rede schließt sich eine würdige Totenehrung an. Sprecher aus den Reihen der alten Kämpfer bringen Worte und Stimmungsbilder aus den Tagen des Werdens des Dritten Reiches und der Machtübernahme, während gemeinsam die Lieder „Durchs Badnerland marschieren wir" und „Brüder in Zechen und Gruben" gesungen werden. Der offizielle Teil wird mit dem Horst Wessel-Lied und der Führer-Ehrung seinen Abschluß finden. Der anschließende inoffizielle Teil bringt dann noch eine bunte Reihe von Darbietungen der einzelnen Gliederungen, umrahmt von Musikstücken der Gaukapelle des Reichsarbeitsdienstes.

*

Auszahlung der Beamtengehälter am 29. Januar

Das Reichsfinanzministerium gibt bekannt, daß mit Rücksicht auf die Feierlichkeiten am 30. Januar 1937 die an diesem Tage fälligen Bezüge der Bediensteten des Reiches, der Länder und Gemeinden bereits am Freitag, den 29. Januar 1937, ausgezahlt werden dürfen.

Spenden-Ausgabe verlegt.

Durlach, 28. Jan. Infolge des Gemeinschaftsempfanges wird die Spenden-Ausgabe für die Unterstützungsberechtigten des WHW. entsprechend verlegt. Sie findet wie üblich im Gasthaus zum „Lamm" statt.

*

Zu Grabe getragen.

Durlach, 28. Jan. Am Dienstag wurde Malermeister Julius Weißang unter großer Anteilnahme der Bevölkerung zu Grabe getragen. Stadtpfarrer Beisel fand an der Bahre des Verstorbenen herzliche Worte des Gedenkens und des Trostes. Mit ehrenden Worten des Gedenkens nahmen am Grabe neben der Ortsgruppe Durlach der NSDAP. die abermals einen ihrer Getreuen verlor, die Kriegerkameradschaft 1873 und die Kameradschaft Durlach der NS.-Kriegsopferversorgung Abschied von einem guten Kameraden.

*

Motorrad- und Radfahrer! Vorsicht!

Durlach, 28. Jan. Immer wieder kommt es vor, daß insbesondere Radfahrer in der Adolf Hitlerstraße infolge der Gleislage und der verschiedenen Weichen durch Unachtsamkeit zu Fall kommen. Zum Glück sind schwerere Unfälle in der letzten Zeit nicht mehr zu verzeichnen. Erst gestern in den ersten Nachmittagsstunden kam ein Motorradfahrer infolge unsicherer Steuerung über die Geleise ins Rutschen. Zum Glück kamen Motorradfahrer und Beifahrer mit dem Schrecken davon, sodaß sie die Fahrt fortsetzen konnten.

*

70. Geburtstag.

Wolfartsweier, 28. Jan. Heute Donnerstag begeht unser Mitbürger, Gärtnermeister Karl Huber, Hauptstraße wohnhaft, seinen 70. Geburtstag. Bis in sein hohes Alter waren Mühe und Arbeit seine Gefährten und wir wünschen dem Geburtstagskind einen verdienten gesegneten Lebensabend.

Das illustrierte Unterhaltungsblatt wird in Zukunft nicht mehr der Freitag-, sondern der Samstag-Ausgabe des „Durlacher Tageblattes" — „Pfinztäler Boten" beigelegt.

Arbeitsbücher für die Schulentlassenen

Im Hinblick auf die in einigen Wochen erfolgenden Schulentlassungen hat der Präsident der Reichsanstalt die Landesarbeits- und Arbeitsämter darauf hingewiesen, daß die Ausstellung von Arbeitsbüchern für Jugendliche, die vor der Schulentlassung stehen, zweckmäßigerweise erst dann erfolgt, wenn die Berufswahl entschieden und eine entsprechende Eintragung möglich ist. Im Interesse einer gesunden Lenkung des Arbeitseinsatzes und Verteilung des Arbeitsanfalles sollen den Jugendlichen bereits etwa zwei Monate vor der Schulentlassung die Antragsvordrucke ausgehändigt werden. Wenn der Einzelne nachweist, daß bereits ein Lehrvertrag abgeschlossen wurde, kann das Arbeitsbuch schon früher als üblich abgegeben werden.

*

Jeder dritte Haushalt in der NS.-Volkswohlfahrt

Dank der unermüdlichen Werbung durch NSV.-Helfer und -Mitglieder ist die Mitgliederzahl der NS.-Volkswohlfahrt in stetigem Steigen begriffen. Nach der neuesten Statistik, die am 30 September 1936 abgeschlossen wurde, ergab sich einschließlich der noch unbearbeiteten Aufnahmeerklärungen zu diesem Zeitpunkt ein Mitgliederstand von mehr als 6 Millionen. Das bedeutet, daß im Durchschnit 9,06 Prozent der Wohnbevölkerung des Deutschen Reiches bezw. ein Drittel aller deutschen Haushaltungen allmonatlich einen festen Beitrag für die NSV. opfern. Für den gleichen Zeitpunkt liegt eine erste Bilanz des von der NSV. ins Leben gerufenen Tuberkulosehilfswerks vor, das aus Gründen der Volksgesundheit solchen Tuberkulosekranken hilft, die die Mittel für die Heilung nicht aufbringen können und auch nicht von anderer Seite erhalten. Von Januar bis September 1936 wurden fast 4500 Einweisungen in Heilstätten vorgenommen. In 1500 Fällen hat das Tuberkulosehilfswerk die Gesamtkosten der Kur getragen, bei rund 2800 wurde vom Hilfswerk ein Zuschuß geleistet. 114 Kuren wurden gespendet.

*

Verzeihlicher Irrtum.

Jeder Mensch irrt sich schließlich einmal, und doch kommt es immerhin darauf an, was er verbrochen hat. Wenn ein Volksgenosse zum Beispiel auf der Straße einen alten Bekannten freundlich begrüßt und gleich darauf feststellt, daß er sich geirrt hat, so ist dies menschlich durchaus begreiflich.

Wenn nun ein wohlhabender Geschäftsmann irrtümlich statt zwei Groschen, wie es seine Absicht war, ein 50-Pfennigstück statt des einen Groschen und den zweiten Groschen dazu einwirft, so ist dies ein verzeihlicher, vielleicht sogar im Interesse des WHW., zu begrüßender Irrtum.

Nicht zu verzeihen ist ihm aber, wenn er die „zuviel" gespendeten 40 Pfennig unbedingt zurückverlangt.

Hausgehilfen werden von der DAF. geschult.

Von Hildegard Peiniger, Berufswalterin der Reichsfachgruppe Hausgehilfen.

Der Haushalt als der kleinste Betrieb steht heute im Mittelpunkt des volkswirtschaftlichen Interesses. Was nützt alle Aufklärung über Verbrauchslenkung und Verwendung deutscher Erzeugnisse, über Sammeln von Altmaterial usw., wenn nicht die deutsche Hausfrau und ihre Gehilfin von der Notwendigkeit dieser Dinge überzeugt sind und sie praktisch durchführen. Gerade für die Hausgehilfin ergibt sich hierbei eine besondere Verpflichtung.

Helferin der Hausfrau sein heißt nicht, die übertragenen Arbeiten mechanisch und gedankenlos auszuführen, sondern helfen setzt gleichzeitig Verständnis und guten Willen zur gemeinsamen Arbeit voraus.

Eine wesentliche Hilfe hierfür sind gründliche Fachkenntnisse. Wie verzweifelt die Hausfrau, wenn sie sieht, daß sie ihrer neuen Hausgehilfin nicht eine selbständige Arbeit übertragen kann, wenn sie immer und immer wieder Anweisung geben muß, wie diese und jene grundlegenden Dinge, sei es beim Kochen, beim Waschen und Plätten oder beim Anrichten, auszuführen sind. Daß so nicht gegenseitiges Verstehen und Arbeitsfreudigkeit gefördert werden, ist klar. Darum will hier die Reichsfachgruppe Hausgehilfen der Deutschen Arbeitsfront als Mittlerin zwischen Hausfrau und Hausgehilfin helfend eingreifen.

Nicht jeder Hausfrau ist es möglich, ihre Hausgehilfin auf allen Gebieten des Haushaltes gründlich anzulernen, sei es aus Zeitmangel oder bedingt durch die Verhältnisse des Haushaltes, die nur eine Hilfskraft für einzelne Arbeitsgebiete zulassen. Auch darf nicht vergessen werden, daß viele Hausfrauen nur über eine ungenügende eigene Vorbildung auf hauswirtschaftlichem Gebiet verfügen.

So ist das berufliche Weiterkommen der Hausgehilfin in großem Maße von der Arbeit in den einzelnen Haushaltungen abhängig. **Um hier einen Ausgleich zu schaffen, führt die Reichsfachgruppe Hausgehilfen in allen Gauen nach reichseinheitlichen Richtlinien ihre Lehrgemeinschaften durch, in denen sich jede Hausgehilfin das für ihren Beruf nötige Wissen auf allen Gebieten des Kochens, Backens, der Vorratswirtschaft, der Haushaltspflege, des Waschens und Plättens, ja auch im Anrichten und Servieren, wie im Nähen erwerben kann.**

Die einzelnen Lehrgemeinschaften, die von Fachkräften durchgeführt werden, dauern durchschnittlich acht bis zwölf Abende. Die Gebühren sind so gehalten, daß jede Hausgehilfin teilnehmen kann. Auch die Hausfrau wird diese Einrichtung der Reichsfachgruppe Hausgehilfen begrüßen, denn sie hat ja letzten Endes mit den Nutzen von einem besseren Können ihrer Hausgehilfin. Darum wird auch von der deutschen Hausfrau erwartet, daß sie ihrer Gehilfin hierfür die nötige Freizeit gibt, und sich mit dafür einsetzt, daß die Hausgehilfin wie jeder andere schaffende Mensch die Möglichkeit wahrnimmt, in ihrem Beruf weiterzukommen. Die Arbeit im Haushalt ist Dienst an der deutschen Familie und somit unmittelbarer Dienst am Volke selbst. Die Lehrgemeinschaften der Reichsfachgruppe Hausgehilfen sind ein Anfang zu dem Ziel, auch für die Hausgehilfin eine geregelte Berufsausbildung zu schaffen.

Treu, gerade, fest, schlicht und volksverbunden

das ist der Weg Deiner Heimatzeitung, des „Durlacher Tageblattes" — „Pfinztäler Boten".

Mit dem ausgebauten schnellen Nachrichtendienst, seinem ausgebauten heimatlichen Teil, den umfassenden Nachrichten aus dem Lande, den stets begeistert aufgenommenen Sonderseiten, seinem gepflegten Romanteil ist und bleibt sie

die Heimatzeitung Durlachs und seiner Umgebung und des Pfinztales

mit ihrem großen, zufriedenen Leserkreis.

Niemand kann zum Bezug einer anderen Zeitung gezwungen werden.

Anzeigen haben den größten Erfolg.

Aus dem Pfinztal

Der 30. Januar in Berghausen.

Berghausen, 28. Jan. Anläßlich der Feierlichkeiten in Berlin und der Uebertragung der Rede des Führers und Reichskanzlers soll auch den Volksgenossen unseres Ortes Gelegenheit gegeben werden, die Reden in der Zeit von 13 bis 16 Uhr mit anzuhören, es ist deshalb beschlossen worden, wie am Tag des Erntedanks einen Lautsprecher auf dem Adolf Hitlerplatz aufzustellen, andernfalls können bei kaltem oder schlechtem Wetter die Uebertragungen im Adlersaal angehört werden. Es wird erwartet, daß sämtliche Einwohner, die kein Empfangsgerät besitzen, von dieser Gelegenheit Gebrauch machen. Abends 8 Uhr findet dann im Saale des Gasthauses zum „Adler" ein Kameradschaftsabend statt, zu welchem neben den Gliederungen der Partei sämtliche Volksgenossen eingeladen sind. Die Feier ist gleichzeitig vielseitig ausgestaltet.

*

Der Tabak wird abgeliefert.

Kleinsteinbach, 28. Jan. Nachdem die Tabakverwiegung nunmehr abgeschlossen ist, wird auch in unserem Ort u. in Stupferich mit der Ablieferung des Tabaks begonnen. Auch in diesem Jahre wurde der Höhe des Tabakpreises großes Interesse entgegengebracht, zumal auch in unserem Ort von dem bekannten 20prozentigen Abzug gesprochen wurde. Hierzu ist zu bemerken, daß besonders bei den Tabakverkäufen in der Pfalz Preise über 100 RM. erzielt wurden, gegen welche die Käuferschaft beim Preiskommissar Einspruch erhob, der gegen die Preisgestaltung einschritt und bestimmte, daß dem Erzeuger vorerst 80 Prozent des Erlöses ausbezahlt werden, während die restlichen 20 Prozent nicht einbehalten werden, sondern bei einer endgültigen Regelung der Preisfrage durch den Preiskommissar ausbezahlt werden. Der hohe Preis liegt in der durch die außergewöhnliche Nässe hervorgerufenen außerordentlichen Feinheit des Tabaks gegenüber der Ernte des Jahres 1935, in welcher die Blätter überaus stark waren und die Schwere eine viel größere war. Es ist zu erwarten, daß bei der in den nächsten Tagen erfolgenden Preisregelung auch dieser Umstand seine Berücksichtigung findet.

*

Eine bittere Lehre.

Kleinsteinbach, 28. Jan. Im benachbarten Königsbach war Maurermeistnr D. dortselbst von der Oelfabrik beauftragt worden, zur Aufnahme eines Oeltanks eine ausbetonierte Grube herzustellen. Trotz Verbots stieg der Arbeiter Krauß in die Grube, um einen Holzkeil wegzunehmen, auf dem der Tank ruhte. Dieser kam ins Rutschen und da Krauß sich nicht mehr zu retten vermochte, wurde er von dem 80 Zentner schweren Oeltank vollständig zu Tode zermalmt. Die Große Strafkammer sprach den Angeklagten frei, indem sie die Alleinschuld des Verunglückten bejahte.

*

Wer will Boxen lernen?

Wer sich in dieser Spezialsportart ausbilden und anleiten lassen will, dem bietet das Sportamt der NSG. — „Kraft durch Freude" hierzu Gelegenheit unter der Leitung fachmännischer Lehrkräfte.

Interessenten hierfür wollen sich beim Sportamt, Lammstraße 15 (Fernruf 7375) anmelden.

Tages-Anzeiger

Donnerstag, den 28. Januar 1937.

Bad. Staatstheater: „Hannibal", 20—23 Uhr.
Skala-Theater: „Burgtheater".
Markgrafen-Theater: „Flucht in die Liebe".
Kammerlichtspiele: „Der Außenseiter".
Blumenkaffee: Kinderkostümfest.

*

Badisches Staatstheater.

Grabbes wuchtiges Drama des afrikanischen Giganten „Hannibal" hat im Badischen Staatstheater eine weithin beachtete Einstudierung durch Felix Baumbach erlebt. Mit Paul Hierl in der umfangreichen Titelrolle geht das Werk heute, Donnerstag, um 20 Uhr wieder über die Bretter des Staatstheaters.

Handel und Verkehr

Ettlinger Schweinemarktbericht vom 27. Januar 1937.

Zugefahren: 67 Ferkel, 96 Läufer. Verkauft: 11 Ferkel, 18 Läufer. Preis für Ferkel 16—24 RM. das Paar, für Läufer 30—40 RM. das Paar.

Druck und Verlag: Adolf Dups, Kommanditgesellschaft, Durlach, Mittelstr. 6. Geschäftsstelle: Adolf Hitlerstr. 53, Fernspr. 204. Hauptschriftleiter und verantwortlich für Politik und Kultur: Robert Kratzert; stellv. Hauptschriftleiter und verantwortlich für den übrigen Textteil: Luise Dups; verantwortlich für den Anzeigenteil: Luise Dups, sämtl. in Durlach. D. A. XII. 3922
Zur Zeit ist Preisliste Nr. 4 gültig.

Winter-Schluss-Verkauf vom 25. Januar bis 6. Februar

Restbestände, gute, schöne tragbare Ware zu staunend herabgesetzten Preisen!

Großer Posten **Damenschuhe** hohe und niedere Absätze jetzt . ℳ 4.50 3.90 3.50 2.90 **2.50**

Posten **Samtschuhe** jetzt . . . . . ℳ 2.50 **1.50**

Posten **Herrenschuhe** jetzt . . . . . ℳ 6.90 **5.90**

Posten **Kinderschuhe** je nach Größe jetzt . ℳ 3.50 3.20 2.50 1.90 **1.50**

Solch günstige Kaufgelegenheit sollten Sie ausnützen! — Natürlich . . .

Schuh-Albrecht das große Spezialgeschäft

Todes-Anzeige.

Verwandten, Freunden und Bekannten die traurige Nachricht, daß unsere liebe Mutter

Katharina Weickert

geb. Schnebele

im Alter von 69 Jahren sanft entschlafen ist.

DURLACH-AUE, 28. Januar 1937.

Die trauernden Hinterbliebenen:

Geschwister Weickert.

Die Beerdigung findet am Freitag nachmittag um 3 Uhr vom Trauerhaus, Schwarzwaldstraße 59 aus statt.

Anzeigen für die Samstag-Ausgabe

erbitten wir wegen rechtzeitiger Fertigstellung der Zeitung anläßlich des Gemeinschaftsempfangs der Führerrede bereits

im Laufe des morgigen Freitag

Stenographiefachschule

Kurzschrift / Maschinenschreiben
Schönschreiben / Rechtschreiben

B. Autenrieth

Staatl. geprüft am Landesamt Dresden
Turmbergstr. 18, Telefon 119

Im **Winter-Schlußverkauf**

große Mengen ganz besonders preiswerter

Dekorationsstoffe
Gardinenstoffe
Druckstoffe, Stores
Fertige Garnituren
Tisch- u. Divandecken
Läufer, Vorlagen
Bettumrandungen

Besichtigen Sie bitte unsere Auslagen

Deutsches Fachgeschäft

Siegel & Mai

nur Kaiserstraße 130 **Karlsruhe**

Beachten Sie bitte genau unsere Firma und Adresse.

Winter-Hilfswerk des Deutschen Volkes 1936/37

Spenden-Ausgabe.

Die bereits bekanntgegebene Spenden-Ausgabe am

Samstag, den 30. Januar 1937

dem 4. Jahrestag der nationalsozialistischen Revolution, wird des **Gemeinschafts-Empfanges wegen** wie folgt geändert:

Von 1/2 8—9 Uhr an die Bedürftigen der Gruppen A, B und C,
von 9—11 Uhr an die Bedürftigen der Gruppen D und E,
von 11—1/2 12 Uhr an die Bedürftigen der Gruppe F.

Die Ausgabe findet wie seither

im Saal der Wirtschaft zum Lamm

statt.

Die Ausgabezeiten sind unbedingt einzuhalten.
Ausweiskarte ist mitzubringen.

Durlach, den 28. Januar 1937.

Der Ortsbeauftragte für das WHW. 36 37: Balschbach.

Badisches Staatstheater

Donnerstag, 28. Januar
D 15 (Donnerstagmiete)
Th.-Gem. 801—900

Hannibal

Tragödie von Grabbe

Regie: Baumbach Mitwirkende: Fiebig, Genter, Koerfer, Paust, Baumbach, Dahlen, Ehret, Graeber, Herz, Hierl, Höcker, Kienscherf, Kloeble, Kuhne, Mathias, Mehner, Michels, Momber, Müller, Prüter, Schudde, Steiner, v. d. Trenck

Anfang **20** Uhr Ende geg. 23 Uhr
Preise C (0.60—4.50 ℳ)

Schöne **4 Zimmerwohnung** mit Bad, Heizung u. Zubehör zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

2-Zimmerwohnung mit kleiner Küche zu vermieten.
Zu erfragen im Verlag.

Jnseriert!

ANTRITTER

150 Paar Samtschuhe 2.90
zum Aussuchen jede Größe

Knaben-Stiefel 5.00
genagelt, sehr kräftig 27/35

Dies sind nur Beispiele

ANTRITTER

(Wir verleihen **„rote Leder-Russenstiefel"** machen Sie Voranmeldung die Nachfrage ist sehr groß)

Anläßlich des Volksempfanges der Rede des Führers am Samstag, den 30. Januar 1937 werden unsere Geschäftsräume um

11 3/4 Uhr geschlossen!

Bezirkssparkasse Durlach

Öffentliche mündelsichere Verbandssparkasse.

Warum Sorgen?

Die kleine Anzeige im „Durlacher Tageblatt" „Pfinztäler Boten"

bringt Dir für verkäufliche Gegenstände stets Käufer in das Haus.

IMI ist der treueste Wächter der Reinlichkeit; es ist sparsam im Gebrauch und äußerst ergiebig ... es reinigt alles!

Am Dienstag, den 26. Januar 1937, starb nach kurzer Krankheit unerwartet rasch

Herr Professor

Theodor Neininger

im Alter von 61 Jahren.

Das Gymnasium Durlach, dessen Lehrkörper der Verstorbene seit dem Jahre 1930 angehörte, verliert einen Lehrer von hervorragenden wissenschaftlichen u. erzieherischen Fähigkeiten, einen pflichtbewußten und stets einsatzbereiten Beamten. Er hat seinen Amtsgenossen und seinen Schülern ein Beispiel gegeben von stetiger Dienstfreudigkeit und unbeirrbarer Pflichtauffassung.

Sein Vorbild wird unter uns weiter wirken.

Direktion des Gymnasiums Durlach.

Danksagung

Für die vielen Beweise herzlicher Teilnahme beim Heimgang m ines lieben Mannes

Julius Weissang

Malermeister

sage ich allen herzlichen Dank. Besonderen Dank Herrn Stadtpfarrer Beisel für seine trostreichen Worte, der Kriegerkameradschaft 1873 Durlach, sowie der Kriegsopferversorgung, Ortsgr. Durlach für die Kranzniederlegung; herzlichen Dank der Krankenschwester Lina für ihre aufopfernde Pflege, sowie all denen, die des lieben Verstorbenen während seiner Krankheit gedachten.

Vielen Dank für die vielen Kranz- und Blumenspenden, sowie Begleitung zur letzten Ruhestätte.

DURLACH, den 27. Januar 1937.

Im Namen der tieftrauernden Hinterbliebenen:

Frau Julchen Weissang Wwe.

Todes-Anzeige.

Gott dem Allmächtigen hat es gefallen, unser liebes herzensgutes Kind

Walter

rasch und unerwartet in die ewige Heimat abzurufen.

Im Namen der trauernden Hinterbliebenen:

Hermann Walschburger
Frieda Preiß
nebst Angehörigen.

Die Beerdigung findet am Freitag, 29. Jan., nachmittags 4 Uhr in Durlach-Aue vom Trauerhaus, Elsäßerstraße 20 aus statt.

Abonnenten kauft bei unseren Inserenten!

Liederkranz Durlach

Am **Donnerstag, den 18 Februar 1937**, abends ½9 Uhr, findet in der „Alten Residenz" die **ordentliche**

Generalversammlung

statt. Tagesordnung nach § 8 der Statuten Anträge sind bis spätestens 16 Februar bei dem Vereinsführer einzureichen.

Die verehrl Mitglieder werden mit der Bitte um vollzähliges Erscheinen hierzu sangesfreundlichst eingeladen.

Der Vereinsführer.

Regal mit Schubladen, sowie eine **Fensterwand** 2,30×2,30, ein **Schaufenstergestell** mit Glasplatten zu verkaufen Näheres im Verlag

---

Wenig Worte:

Dafür aber um so größer die Leistung für meinen

Winter-Schluß-Verkauf

(vom 25. Januar – 6. Februar)

ERB

KARLSRUHE
Kaiserstrasse 115
Ecke Adlerstrasse

Unsere Preise im Winter-Schluß-Verkauf

Mehrere Hundert Muster- und Einzelpaare für **Damen** in bekannten Markenfabrikaten von . . . . . Mk. **3.90** bis **8.50**
Kinderhalbschuhe u. **Stiefel** 18/35 v. Mk. **0.90** bis **5.90**
Arbeitsstiefel . . . . . Mk **7.50** u **6.90**
Herrenhalbschuhe, Einzelpaare Mk. **7.90 6.50** u. **5.50**

G. STIEFEL

Inh.: W. MORLOK **DURLACH** neben Rathaus
Alleinverkauf der Marke Salamander

Vielerlei

Preiswertes

im

Winter-Schlußverkauf

vom 25. Januar bis 6. Februar

Auch Sie, meine Herren, finden in meiner Bekleidungs-Abteilung **jetzt** einen schönen, guten Mantel oder Anzug. Sie können **wählen nach Herzenslust.** Da ist vor allem die Auswahl, die Sie suchen, zu Preisen, die Sie überraschen.

Carl Schöpf

Herren- und Knaben-Abteilung
Karlsruhe

Ev. Kirchenchor
Durlach

Wegen dringender **Besprechung** lade ich die Chormitglieder auf Freitag abend 8¼ Uhr in die Stadtkirche (Sakristei) ein. Erscheinen unbedingt erwünscht.

Der Vorsitzende.

In 5 Tagen

wurde ich durch Ihr ausgezeichnetes Husta-Glycin von quälendem Husten u. starker Verschleimung befreit. Alb. Lange, Kfm., Wehrhahn 68, Düsseldorf 15.10 36

Viele ähnliche Urteile liegen vor. Husta-Glycin Flasche 1.-, 1.65, Sparflasche 3.25 — Hustabons Kräuterbonbons Dose 75 Pfg

In Durlach erhältlich:
Central-Drogerie, Paul Vogel
Blumen-Drogerie, Jul. Schaefer

Tüchtiges jüngeres Fräulein perfekt in Stenographie und Schreibmaschine, mit allen Büroarbeiten vertraut auf 1. April gesucht.

Handschriftl. ausführl Angebote unter Nr 52 an den Verl.

Inserieren bringt Erfolg!

1,4 Legenten

zu verkaufen Jägerstraße 32

Lagerraum

möglichst im Zentrum der Stadt gesucht.
Größe: 100—200 qm.
Angebote unter Nr. 60 an den Verlag

Hallo! Hier

im „Durlacher Tageblatt" — „Pfinztäler Bote" finden Sie passende Vorschläge für den guten Einkauf im Winter-Schluß-Verkauf. Beachten Sie die vorteilhaften Angebote unserer Inserenten.

Wir räumen!

im Winter-Schluß-Verkauf

bis 6. Februar 1937

ca. 250 Anzüge

Nützen Sie diese Gelegenheit, wir bieten Ihnen wirklich große Vorteile!

Nahezu 300 Mäntel

Gute Kleidung für wenig Geld:

Wintermäntel	24.—	28.—	32.—	39.—	**Schals** —.95	1.50	
ganz schwere Ulster	45.—	50.—	56.—	60.—			
Sport-Anzüge	22.—	24.—	30.—	35.—	**Handschuhe** —.95	1.50	
Straßen-Anzüge	25.—	29.—	35.—	40.—			
Knickerbocker	4.—	6.—	7.—	8.—	**lange Hosen** 3.-	4.-	5.- 7.-
Loden-Mäntel	23.—	25.—	27.—				

Die Preise sind rücksichtslos herabgesetzt
wer jetzt kauft versteht zu sparen!

Schneyer Durlach
Das Spezialhaus für Herrenkleidung

Gegen Darmträgheit seit 55 Jahren bestens bewährt!

Kühnert's Tee

Erhältlich zu 0.60 u. 1.20 in Apotheken u. Drogerien

in Durlach:
Central-Drogerie, Adolf Hitlerstr. 74

Zwangsversteigerung.

Am **Freitag, 29. Januar 1937,** nachmittags 2 Uhr werde ich in Durlach, im Pfandlokal, gegen bare Zahlung im Vollstreckungswege öffentlich versteigern:

1 Bücherschrank, 1 Schreibtisch, 1 Büffet, 1 französisches Billard, verschiedene Woll- und Trikotwaren.

Durlach, den 28 Januar 1937.

Die Gerichtsvollzieher
Baum und Rimmer

Alle

Reichel-Artikel

vorrätig.

Das Buch „Guter Rat" erhalten Sie kostenlos

Drogerie Wächter
Sofienstraße 14
Telefon 284.

Zum

Brotaufstrich:

Gemischte **Marmelade** reichsverbilligt	500 Gr.	**32**
Apfelgelee Nachpresse reichsverbilligt	500 Gr.	**32**
Zwetschgenmus reichsverbilligt	500 Gr.	**28**
Zuckerrübenkraut reichsverbilligt	500 Gr.	**18**
Kunsthonig	500 Gr.	**45**

Eingetroffen direkt ab See:

Kabeljau	im Ganzen 500 gr.	**29**
Kabeljaufilet	500 gr.	**45**
Bratrollmops geräuchert	Stück	**10**
Lachsheringe	Stück	**8**
Vollheringe	Stück	**6**
Milchner	Stück	**8**

Pfannkuch 5% Rabatt